



Nachfolgend finden Sie den zugänglich zu machenden Antrag eines Aktionärs (Gegenantrag gemäß § 126 Absatz 1 AktG) zu Punkt 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung der JENOPTIK AG am 7. Juni 2017 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag. Der Antrag und dessen Begründung wurde von uns unverändert in das Internet eingestellt, soweit er zugänglich zu machen ist.

Wenn Sie sich dem Antrag des Aktionärs anschließen wollen, stimmen Sie bitte bei Tagesordnungspunkt 2, auf den sich der Gegenantrag bezieht, mit „Nein“.

### **Gegenantrag des Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK)**

PER TELEFAX 03641652804  
An die  
JENOPTIK AG  
-Investor Relations-  
Frau Sabine Barnekow  
Carl-Zeiß-Straße 1  
07743 Jena

Sehr geehrte Frau Barnekow,

die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden Daniel Bauer, Hackenstraße 7b, 80331 München ist Aktionär der Jenoptik AG mit 11 Stück Aktien. Ein Depotauszug der CortalConsors Bank vom 22.05.2017 sowie eine Kopie des Vereinsregisterauszuges sind als Anlagen diesem Schreiben angefügt. Darüber hinaus vertreten wir – wie Ihnen aus der Vergangenheit bekannt - auch zahlreiche Stimmrechtsgeber.

Wir werden auf der Hauptversammlung der Jenoptik AG zu Tagesordnungspunkt 2 folgenden Gegenantrag stellen und alle Aktionäre auffordern, sich unserem Gegenantrag anzuschließen und bitten Sie, diesen Gegenantrag unverzüglich nach § 126 AktG zugänglich zu machen:

Gegenantrag der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger zu Tagesordnungspunkt 2, Verwendung des Bilanzgewinns:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 n Höhe von Euro 73.807.624,13 € wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,26 je dividendenberechtigter Stückaktie	
bei 57.238.115 dividendenberechtigten Stückaktien	Euro 14.881.909,90
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Euro 58.925.714,23.

Für den Fall, dass sich bis zur Hauptversammlung die Zahl der dividendenberechtigten Stückaktien verändert, sind die Beträge auf der Hauptversammlung entsprechend anzupassen.

Begründung:

Die von Vorstand und Aufsichtsrat vorgesehene Dividendenausschüttung empfindet die SdK ohnehin als unzureichend. Es war allerdings in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass der Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung relativ viele Gegenstimmen erhielt bzw. sich der Stimme enthalten wurde. So gab es 2016 nur etwa 65% Ja-Stimmen, etwa 30% Nein-Stimmen und etwa 5% Enthaltungen. Schon 2015 gab es über 23%-Nein-Stimmen, wobei damals die Ausschüttung aus Sicht der SdK angemessen hoch war. Flankierend gab es noch Enthaltungen bei der Vorstandsentslastung bzw. Nein-Stimmen gegen einen Aufsichtsratskandidaten. Auf der Hauptversammlung hatte sich aber niemand dazu geäußert, ob die Ausschüttung als zu hoch oder zu niedrig empfunden werde, insbesondere nicht von den Aktionären mit nennenswerter Beteiligung. Das war 2016 nur noch über die TIB mittelbar der Freistaat Thüringen. Auch die anderen überraschenden Abstimmungsergebnisse wurden nicht ansatzweise angekündigt oder begründet. Die außenstehenden Aktionäre haben ein berechtigtes Interesse zu erfahren, ob das Aktionariat, insbesondere der größte Aktionär – hier letztlich der Freistaat Thüringen mit seiner Landesregierung - an angemessen hohen Dividendenausschüttungen interessiert ist.

Um den Weg hin zu einer angemessenen Ausschüttung unter Beachtung der Liquiditätsinteressen der Gesellschaft anzustoßen und die Einstellung des Aktionariats zu einer Steigerung der Dividendenquote auszuloten, wird zunächst in einem ersten Schritt eine kleine, wohl dosierte Erhöhung der Dividende im Vergleich zum Verwaltungsvorschlag beantragt.

Die SdK sieht eine angemessene Beteiligung der Aktionäre bei einer Quote zwischen 40% und 60% gemessen am Konzernjahresüberschuss.

Die SdK fordert jeden Aktionär, der an angemessenen Dividendenausschüttungen interessiert ist, auf, den Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung dieses Mal abzulehnen und für den hiermit gestellten Gegenantrag zu stimmen. Es wird sich dann zeigen, ob der Mehrheit des Aktionariats die Dividendenpolitik zu hoch ist und gegen den Beschlussantrag gestimmt wird. Daraus mag dann jeder seine Konsequenzen ziehen bis hin zu einem Deinvestment.

Markus Kiehle  
Mitglied des Vorstands  
Rechtsanwalt

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der JENOPTIK AG am 7. Juni 2017**

Wir halten den Gegenantrag für unbegründet. Vorstand und Aufsichtsrat verfolgen seit mehreren Jahren eine verlässliche und kontinuierliche Dividendenpolitik. Der Dividendenvorschlag der Verwaltung sieht gegenüber dem Vorjahr bereits eine Erhöhung der Dividende um 14 Prozent von 0,22 Euro auf 0,25 Euro pro dividendenberechtigter Stückaktie vor. Damit liegt die Ausschüttungsquote bezogen auf das Ergebnis je Aktie bei rund 25 Prozent. Vorstand und Aufsichtsrat halten deshalb an ihrem Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns fest.